

Minuskel-n, ausgeführt. Für die Epigraphik kann bisweilen die genaue Wiedergabe des Buchstabenbestandes aufschlußreich sein. Mit Recht hat R. auf die Schwierigkeit der Schriftbeschreibung hingewiesen. Wie soll man sich aber z. B. die „unziale Form des Majuskel-S“ (S. 52) vorstellen? Wenn auch solche Nuancen eine volle Zustimmung etwas hemmen — und an welchen Editionen gäbe es nicht gelegentlich eine Kleinigkeit auszusetzen? —, so wird doch der große Wert dieser Untersuchungen, die oft an den ausgezeichneten Urkunden- und (weniger guten) Siegelabbildungen nachgeprüft werden können, dadurch nicht vermindert.

A. G.

Jean Richard, *Notes de diplomatique bourguignonne*. 1. L'usage du signet dans les actes d'Eudes IV, *Annales de Bourgogne* 37 (1965) 276—280, Taf. IV, zeigt an mehreren Beispielen der Jahre 1347—1348, daß die burgundische Herzogsurkunde damals nicht nur durch das herzogliche Großsiegel, sondern noch auf der letzten Textzeile durch ein aufgedrucktes Siegel des für die Textredaktion verantwortlichen Beamten beglaubigt wurden. Unter Johann dem Guten wurde dieser Brauch in Anlehnung an Pariser Vorbilder ersetzt durch die Unterschrift des Funktionärs.

H. E. M.

J. Liedgren, *Konung Albrekts titlar och sigill*, *Fornvännen* 1966, S. 164—172, untersucht und interpretiert die von dem Mecklenburger als schwedischem König geführten urkundlichen Titulaturen und Siegeltypen und verwirft einige überlieferte Siegelzeichnungen; ein Majestätssiegel hat A. wahrscheinlich nicht besitzen. Die deutsche Zusammenfassung (S. 172) ist in den beiden ersten Sätzen mißverständlich.

A. v. B.

Guillelmi de Ockham *Opera Politica accuraverunt* R. F. Bennet, H. S. Offler, volumen II recognovit † J. G. Sikes, retractavit H. S. Offler, *Mancunii* (Manchester) 1963, e Typis Universitatis, XX u. S. 375—858. — Mit einiger Verspätung soll hier jetzt der 2. Band dieser großangelegten Edition angezeigt werden, deren 1. Band 1940 und deren 3. schon 1954 erschienen war (vgl. DA. 13, 255). Der Tod des Hg. Sikes hatte seine Ausgabe verzögert, und erst 23 Jahre nach dem 1. Bande konnte er, von Offler betreut, der Forschung vorgelegt werden. Er enthält die cap. 7—124 des „Opus nonaginta dierum“ (cap. 1—6 wurden bereits im 1. Band ediert) und bringt damit den Abschluß dieses umfangreichen, für Ockhams politische Ansichten bedeutsamen Werkes in einer allen Anforderungen moderner Quellenedition und -kritik genügenden Form.

G. O.

Tirolische Weistümer. V. Teil (I. Ergänzungsband, Unterinntal). Im Auftrage der Österr. Akad. d. Wissenschaften nach Vorarbeiten vornehmlich von Josef Egger † sowie von Josef Schatz †, Otto Stolz † und Sylvia Sterner-Rainer unter Mitwirkung von Fritz Steinegger hg. von Nikolaus Grass und Karl Finsterwalder (*Österreichische Weistümer* 17) Innsbruck 1966, Universitätsverlag Wagner, XL u. 391 S. — Schon 1875—1891 erschienen vier Bände der Weistümer Tirols, das unter den österreichischen Ländern den reichsten Schatz dieser Quellengattung bewahrt hat. Die seither gefundenen Stücke, die vor allem Egger zusammengebracht hatte und die seit 1926 nur als handschriftliche Sammlung im Innsbrucker Archiv der Wissenschaft zugänglich waren, werden jetzt in diesem Bande ediert, wobei sich die Zusammenarbeit von Rechtshistorikern und Philologen sehr gut bewährt. Die Edition ist sorgfältig; besondere Aufmerksamkeit hat man den kurzen, jedem Abschnitt vorausgestellten Ortsgeschichten zugewandt.

H. E. M.